



22.02.2017

Nummer 06

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken im Bereich Stephanstraße in den Fuchslochbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Straßen- und Brückenbau, Rathausplatz 1, 94032 Passau 40

Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau

41

- **Vollzug der Wassergesetze;**
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken im Bereich Stephanstraße in den Fuchslochbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Straßen- und Brückenbau, Rathausplatz 1, 94032 Passau

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau, Untere Wasserbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 02.03.2017 für die Dauer von zwei Wochen (bis 15.03.2017) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Altes Rathaus Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 08.02.2017
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

**Ins Amtsblatt
Kommunalverwaltung**

170105-Haushaltssatzung Berufsschulverband Passau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.700.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.876.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 2.923.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

¹Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 6.600.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

²Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandsatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.089	65,74 %	4.338.840 €
Stadt	1.610	34,26 %	2.261.160 €
Summen:	4.699	100,00 %	6.600.000 €

(2) Investitionsumlage

¹Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. ²Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahme (§ 2) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 24.01.2017, Nr. 12-1444.301-56 erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2017 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 09.02. 2017
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU
(STADT UND LANDKREIS)



Kaulner
Zugewandter
Verbandsvorsitzender